



Ambulanter Pflegedienst

Sommergasse 28
78199 Bräunlingen
Tel.: 0771 / 89 77 42 42
Fax: 0771 / 89 77 42 43

Leistungspakete der Pflegeversicherung

1. Große Körperpflege

1. Transfer aus dem Bett/ ins Bett
2. Aus- /Ankleiden
3. Waschen (im Bett oder am Waschbecken)/Duschen/Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche)
4. Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe
5. Hautpflege
6. Kämmen, Herrichten einer einfachen Tagesfrisur
7. Rasieren
8. Bett machen/richten

2. Kleine Körperpflege

1. Transfer aus dem Bett/ ins Bett
2. An- / Auskleiden
3. Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken)
4. Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe
5. Hautpflege
6. Bett machen/richten

3. Transfer/An-/Auskleiden

1. Transfer aus dem Bett/ ins Bett
2. An-/Auskleiden
3. Bett machen/richten

Nicht neben den Leistungspaketen 1, 2, 4 abrechenbar.

Ausnahme ist, dass ein erforderlicher Lifter eingesetzt wird oder ein Stockwerkswechsel erforderlich ist.

4. Hilfen bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Erbrechen)

1. An-/Auskleiden (im Rahmen des Toilettengangs)
2. Hilfe beim Gang zur Toilette
3. Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung
4. Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem
5. Teilwaschen
6. Katheter- und Kondomurinalversorgung
7. Stomaversorgung
8. Entsorgung von Sekret über Magensonde

5. Derzeit kein Modul vergeben

6. Lagern

1. Bett machen/richten
2. Lagern bzw. Umsetzen; Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition
3. Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)

7. Mobilisation

1. Aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen
2. Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe

8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
2. Mundgerechtes Portionieren
3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes

9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

1. Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen
2. Mundgerechtes Portionieren
3. Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes
4. Essen und Trinken geben (löffelweise bzw. schluckweise)
5. Mundpflege bzw. Prothesenpflege
6. Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Händen und/oder Gesicht, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung

10. Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe

1. Vorrichten der Sondennahrung
2. Überprüfung der Lage der Sonde
3. Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung
4. Spülen der Sonde nach Applikation
5. Reinigen der Gebrauchsgegenstände

Durchführung nur durch Pflegefachkräfte

11. Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)

1. An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (z.B. zum Besuch einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten).
2. Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre

Abrechnung pro angefangene Viertelstunde

12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit

1. Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder
2. Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
3. Anrichten
4. Tisch decken
5. Geschirr aufräumen und spülen bezogen auf die Mahlzeit

13. Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch

Beinhaltet bei Essen auf Rädern:

Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit.

Beinhaltet bei stationärem Mittagstisch:

Kosten der Zubereitung und der Verteilung des Essens sowie Decken des Tisches und Spülen.

14. Zubereitung einer (i.d.R.warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen

1. Kochen
2. Anrichten
3. Tisch decken
4. Aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit
5. Reinigen des Arbeitsbereiches

15. Einkaufen/Besorgungen

1. Erstellung eines Einkaufs-/Speiseplanes
2. Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen
3. Besorgungen(z.B. Apotheke, Post, Reinigung)
4. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung

Abrechnung pro angefangene Viertelstunde

16. Waschen/Bügeln/Reinigen

1. Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern)
2. Bügeln und Einräumen der Wäsche
3. Reinigen und Aufräumen der Wohnung

Abrechnung pro angefangene Viertelstunde

Keine Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung verwaarloster Haushalte

17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes

18. Beheizen

Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle, Öl
Auch die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials
Heizmaterial herschaffen/aufschichten/einfüllen
Heizmaterial anzünden
Asche leeren
Ofen säubern

19. Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)

- Beginn und Erstellung einer Pflegeanamnese/Informationssammlung
- Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen
- die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden
- die Information über das Leistungs- und Vergütungssystem
- die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den evtl. zu zahlenden Eigenanteil
- Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung
- die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind
- Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages

20. Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)

- Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung.
- Feststellung des Hilfe- und Pflegebedarfes unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen
- die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden
- die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil
- die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind
- ggf. Beratung über Inhalt und Abschluss eines veränderten schriftlichen Pflegevertrages

21. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung
z.B.: Gespräch, auch mit entlastendem, motivierendem und/oder beratendem Charakter.

Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung
z.B.: Gedächtnistraining, Biographiearbeit.

Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen
z.B.: spezifische Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen.

Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte
z.B. Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Bekannten/Verwandten, zum Arzt, zu Behörden

Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags
z.B.: Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel

Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht
z.B.: Anwesenheit der Betreuungsperson, Beaufsichtigung/Beobachtung des/der Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung.

Abrechnung pro angefangene Viertelstunde

Körperbezogene Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die untrennbar mit der pflegerischen Betreuungsmaßnahme in Verbindung stehen (z.B. Toilettengang, Essen und Trinken, An- und Auskleiden im Zusammenhang

mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung), sind Bestandteil des Leistungspakets und können über die Betreuungszeit abgerechnet werden.

22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung

1. Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von sozialen Kontakten
2. Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von Dienstleistungen (z.B. Fahrdienste, Gartenpflege)
3. Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegefachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer/Bevollmächtigter bestellt ist.

In Absprache mit dem Pflegebedürftigen kann die Leistung ggf. auch außerhalb der Häuslichkeit erledigt werden.

Abrechnung pro angefangene Viertelstunde